

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Dr. Rita Süßmuth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/1162 –**

### **Fonds „Writers in Exile“**

Nach einer schriftlichen Mitteilung an die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien will die Bundesregierung die Sektion „Writers in Exile“ des P.E.N. Zentrums Deutschland durch einen Fonds unterstützen.

#### **Vorbemerkung**

Fast täglich berichten die Medien über Künstler, die Opfer staatlicher Unterdrückungsmaßnahmen werden. Besonders betroffen sind Dichter und Publizisten in diktatorisch oder totalitär organisierten Staaten. Die besorgniserregende Zunahme der Verfolgung, Folterung und Ermordung von Dichtern, Autoren und Intellektuellen in aller Welt muß für jeden freiheitlich-demokratischen Staat Veranlassung sein, auch außerhalb des klassischen Feldes der Außenpolitik Mittel und Wege zu finden, um den einzelnen Opfern zu helfen.

Dabei kommt Deutschland eine besondere Bedeutung zu: In einem Land, das vor sechs Jahrzehnten bestimmte Kunstrichtungen und Künstler als „entartet“ brandmarkte, das Autoren verbot, aus ihrer Heimat vertrieb, sie in Haft nahm, zu Tode quälte, ihre Werke vernichtete, ist die Forderung, verfolgten Künstlern, Autoren, Malern, Komponisten und Regisseuren zu helfen, naheliegend.

Bereits heute nehmen sich privat organisierte Einrichtungen verfolgter Künstler und Publizisten an und ermöglichen ihnen einen Aufenthalt in Deutschland, in der Regel für ein Jahr. Zu erwähnen sind hier das Netzwerk „Stätte der Zuflucht“ des Internationalen Schriftstellerparlaments, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte

---

*Zugeleitet mit Schreiben des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 30. Juni 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

und Amnesty International. Erfahrungen dieser Organisationen zeigen indes, daß im Einzelfall ein einjähriger Aufenthalt die Nöte des Schutzsuchenden nicht wirkungsvoll mindern kann. Auch ergeben sich schnell finanzielle und personelle Grenzen. In zahlreichen Gesprächen hat sich gezeigt, daß eine größere Koordination und ein längerfristiger Aufenthalt notwendig sein wird.

Der Staat braucht hierfür jedoch keine eigene Organisation aufzubauen, sondern kann finanzielle Hilfe geben, damit die Auswahl und Betreuung der Verfolgten selbständig und ohne staatliche Einflußnahme erfolgen kann.

In diesem Sinne erscheint der Bundesregierung das in Zusammenarbeit mit dem P.E.N.-Zentrum Deutschland entwickelte Modell „Writers in Exile“ ein geeigneter Weg, konkrete Hilfe zu leisten und Erkenntnisse und Hinweise zu erhalten, die sich künftig auf andere Künstlergruppen und sie betreuende Organisationen übertragen lassen.

1. In welcher Form und welcher Höhe hat die Bundesregierung dabei eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt?

Die Bundesregierung wird einen Fonds in Höhe von 300 000 DM bilden und der Sektion „Writers in Exile“ des P.E.N.-Zentrums Deutschland zur Verfügung stellen.

2. Welcher Haushaltstitel liegt einer solchen Finanzausgabe zugrunde?

Die Zuwendung erfolgt aus Kapitel 04 05 Titel 684 21 Erl.Ziffer 2.2.

3. Trifft es zu, daß die Mittel für einen solchen Fonds ggf. durch Umschichtungen im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien gedeckt werden sollen?

Ja.

4. An welche Umschichtungen in welcher Höhe ist dabei aus welchen Haushaltstiteln gedacht?

Die Umschichtungen werden nach Maßgabe des Mittelabrufs zeit- und bedarfsgerecht aus Kapitel 04 05 des Bundeshaushalts erfolgen.

5. Hat die öffentliche Vorstellung – wie angekündigt – am 5. Mai, also in der Woche der abschließenden parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushaltes 1999, stattgefunden?

Ja.

6. Warum hat es für die Bereitstellung der für erforderlich gehaltenen Haushaltsmittel vor Abschluß der parlamentarischen Haushaltsberatungen keine entsprechenden Änderungsanträge gegeben?

Wegen der notwendigen Projektentwicklung konnten vor Beginn der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 1999 keine Änderungsanträge gestellt werden.

7. Wann soll der Fonds bzw. die Stiftungen nach Vorstellungen der Bundesregierung tätig werden können?

Das P.E.N.-Zentrum Deutschland hat mit den Vorarbeiten zur Realisierung des Projekts „Writers in Exile“ begonnen.